



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 07/2022

Gerolfingen, den 21.07.2022

1. Obstbaumversteigerung

Die diesjährige Obstversteigerung in der Gemeinde findet am **Samstag, 13. August 2022** statt.

Treffpunkt ist für

Gerolfingen um **10.00 Uhr** am Badeweiher und für

Aufkirchen/Irsingen um **13.00 Uhr** am Sportplatz.

An die Bevölkerung ergeht hiermit herzliche Einladung.

2. Dorferneuerung Aufkirchen 2 -Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Aufkirchen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Freitag, 05.08.2022, um 19:30 Uhr,

Ort: Gasthof Adler, Aufkirchen 53, 91726 Gerolfingen.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Interessierte Personen können sich im Wahltermin als Kandidaten für die Wahl aufstellen lassen. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. **Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.** Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „*Projekte in Mittelfranken*“, „*Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen*“, „*Ladung zu Vorstandswahl oder Neuwahl*“) eingesehen werden.

Ansbach, 04.07.2022

gez. Jens Schulze Baurat

3. Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd hat am 20.06.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben 13.07.2022, Az.: 941-SG 22, geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 167.900,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.500,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 141.900,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 59 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.405,08 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2022 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt (12.500,-- Sparkasse; 12.500,-- VR Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wittelshofen, den 14.07.2022

GRUNDSCHULVERBAND HESSELBERG-SÜD

gez. Leibrich, Vorsitzender

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zur Mitgliederversammlung Nahwärmegenossenschaft Aufkirchen/Irsingen

Am **Freitag, 12. August 2022, Beginn 19:30 Uhr** findet im Gasthaus Adler die Mitgliederversammlung der Nahwärmegenossenschaft Aufkirchen/Irsingen statt.

Tagesordnung:

1. Planungsstand
2. Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahmen
3. Info und Sonstiges

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

gez.: die Vorstandschaft

2. N-ERGIE Kinotour zu Gast in Weiltingen

Ende der Sommerferien heißt es endlich wieder: Großes Kino unter freiem Himmel für kleines Geld und einen guten Zweck. Am Freitag, 2. September ist die N-ERGIE Kinotour dann zu Gast in Weiltingen und sorgt für einen Kinoabend der besonderen Art.

Welcher Film läuft, entscheiden die Zuschauer*innen selbst. Abstimmen können alle Kinofans ab jetzt bis einschließlich Freitag, 05.08.2022 unter www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen.

Der Vorverkauf auf www.n-ergie-kinotour.de/spielort/weiltingen startet nach Abschluss der Abstimmung, am Montag, 08.08.2022. Der Eintritt kostet 5,50 € im Vorverkauf und 6,00 € an der Abendkasse.

Der Kinoabend startet bereits ab 18:00 Uhr mit einem bunten Rahmenprogramm. „Film ab“ heißt es bei Einbruch der Dunkelheit gegen 20:00 Uhr. Die Vorstellung findet bei jeder Witterung statt.

Für Rückfragen stehen die N-ERGIE, Frau Stefanie Dürrbeck, Pressereferentin unter E-Mail: presse@n-ergie.de gerne zur Verfügung.

3. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim ab September !

Faszientraining: montags 18:15 Uhr, Beginn 05.09.2022

Herz-Kreislauf-Training: montags 19:30 Uhr, Beginn 05.09.2022

Allgemeine Gymnastik: mittwochs 18.15 Uhr, Beginn 5. Oktober 2022

Übungen zur Verbesserung der Gelenkbeweglichkeit, Kräftigung der Rückenmuskulatur, Muskeldehnung. Kein anstrengendes Ausdauertraining, kein Einsatz der Faszienrolle, geeignet auch für weniger Sportliche und „Wiedereinsteiger“, einfach für Bewegungswillige, die in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten etwas für ihr Wohlbefinden tun möchten.

Jeweils 10 Einheiten, Preis: 90 Euro

Alle drei Kurse sind von der ZPP anerkannt und werden von den Krankenkassen unterstützt, die Kosten werden in der Regel übernommen/zurückerstattet.

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir.

Ich freue mich auf euch!

Ulrike Fetting, Physiotherapeutin, Tel.09835/97 74 00

4. Veranstaltungen im August laut Veranstaltungskalender

Fr	12.- 14.08.2022	Evang. Bildungszentrum Hesselberg	Kochkurs für Frauen	EBZ Hesselberg	17.00
So	14.08.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LIMESEUM	14:00
So	14.08.2022	LIMESEUM	öffentliche Führung	Foyer LIMESEUM	11:00
So	28.08.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LIMESEUM	14:00

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt ist Montag, 22. August 2022